

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

Wien, 30. März 2010
GZ 300.123/008-S4-2/10

Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 26. Februar 2010, GZ BMWFJ-40.590/0031-I/1/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zur Gewerbeordnung u.a. und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Den Erläuterungen zur neuen Gewerbeordnung zufolge sind mit der künftigen Führung der behördlichen Statistiken über das geplante Meldewesen zusätzliche Kosten in der Höhe von insgesamt 31.512,19 EUR für die neun Bundesländer verbunden. Diese Kosten sind detailliert und nachvollziehbar dargestellt.

Darüber hinaus sehen die Novellen zum Wirtschaftstreuhandberufsgesetz und zum Bilanzbuchhaltungsgesetz aber auch neue Meldepflichten der betroffenen Berufsgruppen an die Geldwäschemeldestelle beim Bundeskriminalamt vor, ohne den damit allenfalls verbundenen Verwaltungsmehraufwand beim Bundeskriminalamt in den finanziellen Erläuterungen auch nur ansatzweise abzuschätzen.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
i.V. SCh. Dr. Edith Goldeband

F.d.R.d.A.: